

10. 12. 2005

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Blaubach folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 31.12.1979, in der zuletzt geänderten Fassung vom 13.11.2003

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,50 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Blaubach, 01.12.2005
Gemeinde Blaubach

L. Baumgartner

Baumgartner
Erster Bürgermeister

